

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Aboonementspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 1.15 M., bei Selbstabholung 1.05 M.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 1.25 M., bei Selbstabholung 1.15 M. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 8.45 M., für 1 Monat 1.15 M. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pf., monatlich 14 Pf.).

Redaktion:
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Fernsprecher: 18698.

Inserate kosten die 7 geplante Zeitzeile oder deren Raum 80 Pf., bei Plakatvorrichtung 85 Pf. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Beilegen von Prospekten ist bei der Gesamtauslage 4.— M. jedes Tausend, bei Zellaufage 5.— M. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früß 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4508 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Die Schlacht bei Cambrai dauert an.

Leider verspätet.

Von Franz Mehring.

In ihrer Nummer vom 23. November hat die Leipziger Volkszeitung den Vorwärts einer „niedlichen kleinen Fälschung“ und „eines zur höheren Ehre seiner Partei erfundenen Schwindels“ bezichtigt, weil er behauptet hatte, der Dresdner Versammlung der Abhängigen vom 18. dieses Monats sei ein Begrüßungstelegramm der Bolschewiki zugegangen, leider aber verspätet eingetroffen.

Auf diesen immerhin herben Vorwurf antwortet der Vorwärts mit der Wanzenattacke des Sichtstellens und dennoch hätte er, wenn auch in einem andern Zusammenhange, wenigstens zwei Worte des „Schwindels“ retten können; seine „niedliche, kleine Fälschung“ war ihm nur möglich, weil ein Telegramm in der Tat „leider verspätet“ eingetroffen ist. Es sei mir gestattet, den Zusammenhang aufzulären, um den Arbeitern zu zeigen, wie der Vorwärts Dinge von ungeheurem Ernst ausbeutet, um eine Reklame für sich zu machen, die selbst die niedrigsten Organe der kapitalistischen Sensationspresse verschämten würden. Ich fühle mich dazu nicht etwa berufen, weil ich „offiziell“ etwas mit der Sache zu tun hätte, sondern umgekehrt, weil ich gar keine Rückfestschriften zu nehmen habe, aber genau darüber unterrichtet bin, dank dem Umstande, daß manche auswärtigen Parteien und Parteigenossen mich noch aus der Zeit der selbständigen Gruppe Internationale her auf dem Laufenden halten.

Am 18. d. M. erhielt ich folgendes Telegramm aus Stockholm:

Morgen geht Telegramm an euch, enthaltend Kommunique über Verhandlungen mit deutscher Mehrheit. Gleichlautendes Telegramm abends an Mehrheit. Ebert bereits benachrichtigt. Unternehmer-Schritte: Auswärtiges Amt soll Telegramm gleichzeitig mit Mehrheit auständigen. Nur Daten werden unser Verhältnis mit ihnen bestimmen, aber unmöglich von vornherein beklären. Von euch wird abhängen, ob sie bei Worten bleiben. Vertretung Bolschewiki.

In diesem Telegramm war verschiedenes vorläufig unklar, namentlich die Schritte, die beim Auswärtigen Amt unternommen werden sollten, wozu ich in meiner gänzlich „offiziellen Stellung“ keinerlei Befugnisse hatte. Ich harrte also des Telegramms, daß für „morgen“ angekündigt war.

Aber „morgen“, d. h. am 18. des Monats, kam nichts, und ebensowenig „übermorgen“, d. h. am 19. des Monats. Jedoch am 20. des Monats veröffentlichte der Vorwärts das angebliche „Begrüßungstelegramm“, das die Bolschewiki nach Dresden gesandt haben sollten. Als ich es las, dämmerte mir eine unheimliche Ahnung auf, die sich noch verstärkte, als gleichzeitig das Berliner Tageblatt ein Stockholmer Telegramm veröffentlichte, wonach der Kriegsmillionär Parvus die Grüße der Regierungssocialisten der Auslandsvertretung der Bolschewiki überbracht hatte. Am Nachmittag desselben Tagesklärte sich die Sache vollends auf, als ich unter Kreuzband den Boten der russischen Revolution, das Wochentblatt jener Auslandsvertretung — und zwar die Doppelnummer 9/10 vom 17. d. M. — erhielt und darin las:

Die Mehrheit der deutschen Sozialdemokratie und die russische Revolution.

Die bolschewistische Auslandsvertretung teilte mit: Genosse Parvus überbrachte der auswärtigen Vertretung der Bolschewiki die Grüße des Parteivorstandes (Mehrheit), die sich solidarisch erklärt mit den Kämpfen des russischen Proletariats und dessen Fortdauer bis sofortigen Waffenstillstandes und der sofortigen Friedensverhandlung auf der Basis eines demokratischen Friedens, ohne Annexionen und Kontributionen. Die Mehrheit der deutschen Sozialdemokratie wird diesen Solidaritätsgefühlen tatkräftig Nachdruck verleihen.

Die bolschewistische Auslandsvertretung, die ohne spezielle Vollmachten keine Beschlüsse treffen konnte, nahm diese Erklärung zur lösendsten Überlieferung an das Zentralkomitee der Bolschewiki und den Sowjet. Gleichzeitig überwandte die bolschewistische Auslandsvertretung an die Vorstände der Mehrheit der deutschen Sozialdemokratie wie der Unabhängigen zur Wiedergabe an die Deffentlichkeit folgende Mitteilung: (folgt der Text der sogenannten „Begrüßungsdepeche“).

Auf den ersten Blick war mir klar, daß ich hier den Wortlaut des gleichlautenden Telegramms vor mir sah, die die bolschewistische Auslandsvertretung am 18. d. M. für „morgen“ angekündigt hatte. In der Tat erhielt ich das an mich gerichtete Telegramm zwei Tage später, am 22. d. M. als „leider verspätet“, während das an die Mehrheit gerichtete gleichlautende Telegramm, wie der Abdruck der „Begrüßungsdepeche“ im Vorwärts zeigt, mindestens am 19. des Monats an seine Adresse gelangt sein muß. Danach

hängt die Sache so zusammen. Die Abhängigen lassen der bolschewistischen Auslandsvertretung ihre Grüße entblößen, die, wie es sich gehört, in höflicher Weise erwidernt werden. Denn in der Tat, wenn sich jemand als „guter Freund“ anmeldet, so kann man ihn nicht eher brüskieren, bis man festgestellt hat, daß er weder „gut“ noch „Freund“ ist. Die bolschewistische Auslandsvertretung trifft aber alle Vorsichtsmaßregeln, daß ihre Höflichkeit nicht missdeutet wird. Sie stellt fest, daß der Kriegsmillionär Parvus im Auftrage der Abhängigen die Verhandlungen begonnen hat, sie erklärt sich selbst nur als Poststelle; sie übermittelt ihre Antwort an die Abhängigen zugleich wörtlich an die Unabhängigen und macht diese darauf aufmerksam, für eine gleichzeitige Aushändigung der Telegramme besorgt zu sein, in der sehr richtigen Erkenntnis, daß die Abhängigen sofort groben Unsug anzustellen würden, wenn sie ein paar Tage ohne strenge Kontrolle blieben.

Trotz aller Vorsicht hat das „leider verspätete“ Telegramm den Abhängigen diesen Spielraum gewährt. Als sie spätestens am 19. des Monats die telegraphische Antwort der bolschewistischen Auslandsvertretung erhalten haben, haben sie den ersten Teil, den ich oben abgedruckt habe, in den Papierkorb versetzt und den zweiten Teil als eine Huldigungsdepeche frisiert, die die Bolschewiki aus freien Stücken an die Dresdner Versammlung gerichtet haben sollten.

Wollen sich die Arbeiter, die sich heute noch zur regierungssocialistischen Partei halten, solche Scherze noch lange gefallen lassen? Viel Zeit haben sie wirklich nicht zu verlieren, wenn ihnen nicht am Tage der reuigen Erkenntnis das Urteil entgegenschallen soll: Leider verspätet!

Dieser Artikel unsres Freundes Dr. Franz Mehring war bereits gesetzt, als die heutige Nummer des Vorwärts einließ, die sehr nachträglich — nicht weniger als drei Tage hat das abhängige Blatt gebraucht, um sich auf eine Entgegnung zu befreien — auf die Sache einzugeht. Unter der Überschrift **Die russische Rundgebung an die deutschen Arbeiter wird da mitgeteilt:**

Am 20. November haben wir den Text der bolschewistischen Rundgebung wiedergegeben, die an die beiden sozialdemokratischen Parteien Deutschlands gerichtet ist. Diese Rundgebung war, wie wir damals berichteten, in erster Reihe dazu bestimmt, in der Dresdner Scheidemann-Versammlung zur Kenntnis der dort versammelten Arbeitermassen gebracht zu werden. Die Leipziger Volkszeitung weiß das nicht, und weil sie es nicht weiß, glaubt sie es nicht, und sie behauptet, das Telegramm sei nicht an die Versammlung gerichtet gewesen, in der Scheidemann sprach, sondern an die Partei, deren Vorsteher Scheidemann ist. Diesen ihren unbedeutenden Irrtum benutzt sie, um den Vorwärts des „Schwindels“ und der „Fälschung“ zu bezichtigen. Sie will damit in ihrer Muttersprache ausdrücken, daß sich der Vorwärts geirrt habe. Über der Irrtum ist auf ihrer Seite, und würden wir ihre Sprache sprechen, so würden wir sagen: „Sie schwindelt, sie läuft.“ Wir beschränken uns aber auf die Bemerkung, daß sie wirklich falsch unterrichtet ist.

Wir teilen das zur Information unserer Leser mit. Was es mit dieser Ausrede auf sich hat, das mögen sie aus dem Umstand zu ersehen, daß der Verteilung der russischen Revolution, das offizielle Organ der bolschewistischen Auslandsvertretung, in der oben von Genossen Mehring zitierten Mitteilung über das Telegramm nichts davon sagt, daß es als Begrüßungsdepeche an die Scheidemann-Versammlung gegangen sei. Er sagt vielmehr: „Gleichzeitig überwandte die bolschewistische Auslandsvertretung an die Vorstände der Mehrheit der deutschen Sozialdemokratie wie der Unabhängigen zur Wiedergabe an die Deffentlichkeit folgende Mitteilung...“ Um diese Feststellung kommt der Vorwärts nicht herum; seine in drei Tagen erbachte Verlegenheitsausrede scheitert läßlich an dieser Klippe. Mit dieser Feststellung können wir uns genügen lassen.

Absage der Berliner Arbeiter an die Gewerkschaftspolitik.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hatte auf Drängen für Montag, den 28. November, sieben Versammlungen einberufen mit der Tagesordnung: Die Volksernährung und die mangelhafte Verteilung der Nahrungsmittel. Diskussion war vorgesehen. Als Referenten waren angekündigt die Reichstagabgeordneten Bauer, Hoch-Hanau, Molkenbuhr, Robert Schmidt und Wels und die Landtagsabgeordneten Otto Braun und Paul Hirsch. Die Namen der Referenten waren schon bezeichnet. Eintritt zur Versammlung war nur gegen Ausweis der Zugehörigkeit zur Gewerkschaft gestattet.

Es waren die ersten größeren Versammlungen, die von der Gewerkschaftskommission während der Kriegszeit veranstaltet wurden. Alle Säle waren bis auf den letzten Platz gefüllt, an manchen Stellen konnten die Mäuse die Besucher gar nicht lassen.

Als die Berliner Gewerkschaftsmitglieder bedeutete schon die Referentenliste eine Provokation, und so war es zu versuchen, daß in dem im 6. Kreise gelegenen, von 2000 Personen besuchten Versammlungsort, der Germania, viele Versammlungsteilnehmer den vorgelesenen Referenten Otto Braun erst gar nicht hören wollten. Man eilte sich aber dahin, Braun eine Stunde Nebenzeitz zu bewilligen. In allen Versammlungen begründeten die bestellten Redner eine längere Resolution, in der die Versammlungen auf dem Lebensmittelmarkt und über die mangelhafte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel.

Der Schleißhandel müsse unterbunden, alle wichtigen Lebensmittel müssen schon beim Erzeuger durchgreifend erfaßt und zu angemessenen, Kriegsgewinne ausschließenden Preisen allen Teilen der Bevölkerung gleichzeitig zugeschahrt werden. Die Kartoffelration der Bevölkerung solle sofort auf 10 Pfund pro Kopf und Woche erhöht werden. Groß-Berlin müsse ein einheitliches Verpflegungsgebiet sein.

Protest müsse gegen das Kriegsverlängernde Treiben der in der sogenannten Vaterlandspartei vereinigten Kriegswinner und Großerwerbpolitischer erhoben und von der Regierung und den parlamentarischen Körperschaften müsse verlangt werden, daß sie alles tun, um dem entsetzlichen Völkermöchte ein Ende zu machen und zu einem Frieden der Verständigung zu gelangen.

So sehr sich einige Referenten Mühe geben, manches Wort der Kritik gegen die Ausweitung des Krieges, gegen die Viehbesatzungspolitik und die fehlhaften Maßnahmen der Regierungstellen zu finden, und einem Verständigungsfrieden das Wort redeten — bei den versammelten Arbeitern konnten sie Widerhall nicht finden. So tief ist das Misstrauen der Berliner Arbeiter gegen diese Sorte Arbeitervortreter. Sie haben den Glauben an diese Leute verloren.

Schon während der Referenten äußerte sich dieses tiefe Misstrauen in steigender Wut in lebhaften Zwischenrufen. Und als nun gar unsere Freunde das Wort nahmen und eine entschiedene Stellung zur Lebensmittelversorgung von einer konsequenten Haltung in der Fleischfrage abhängig machten, als sie nachwiesen, daß die ganze Politik, insbesondere der Gewerkschaftsführer, in der Kriegszeit den Interessen des Proletariats vielfach widerstreitet, kam elementar in ihrer Zustimmung die wahre Meinung der Versammelten und der solange verborgene Gott gegen die Art Politiker und Arbeitervortreter zum Ausdruck. Auch nicht in einer Versammlung erstand den Durchhaltepolitikern ein einziger Helfer. Wie Neulandschläge laufen die Hiebe nieber auf die Leute, deren Politik bisher kriegsverlängernd gewirkt hat. Jetzt auf einmal sucht man die Arbeiter. Seht schaue man sich daran erinnern zu wollen, daß wirksame proletarische Politik sich auf ein kraftvolles Proletariat stützen müsse. Aber jetzt wolle man von ihnen nichts mehr wissen, die bisher nur eine Versöhnungs- und Verzichtspolitik getrieben haben.

Schließlich gelangte in allen Versammlungen an Stelle der von den Gewerkschaftsführern vorgeschlagenen Resolution eine Entschließung zur Annahme, die die Ernährungspolitik der Regierung kritisiert, die Mithilfe der sozialdemokratischen Abgeordneten und Gewerkschaftsführer, die im burgfriedlichen Zusammenschluß mit kapitalistischen Parteien den Kriegsherrn ihr Treiben erleichtern, an den jeweiligen Zuständen feststellt und ihnen das Vertrauen abspricht, dagegen die Haltung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei billigt, einen schlemigen Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker fordert und die internationale Solidarität des Proletariats betont.

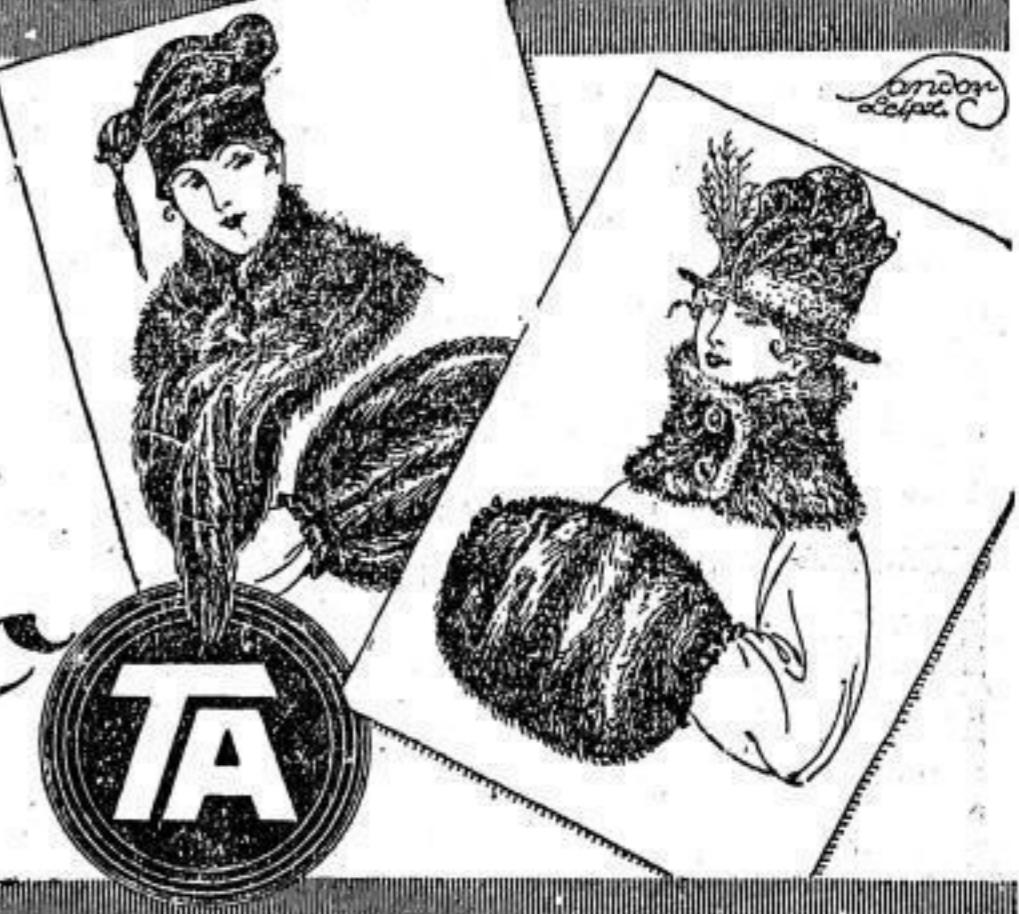
Im Gewerkschaftshause wollte der Vorsteher, Herr Görke, nicht abstimmen lassen; er verließ mit den Beisitzern den Versammlungssaal. Ein Genosse aus der Versammlung sorgte dafür, daß die Abstimmung, die Einmündigkeit ergab.

In der Germania, Referent Otto Braun, erhoben sich für die außerordentliche Versammlung gelangende Gewerkschaftsresolution etwa zwanzig Hände. Unter strahlendem Beifall erfolgte die Annahme der letzteren Resolution, und so war es auch in den andern Versammlungen.

Nur und unzweckmäßig haben die Berliner Arbeiter am Montag ihre Absage an die Politik der Abhängigen und an die Gewerkschaftsführer erlassen. Überall standen die Einberüster mit dem Referenten

Grosse Auswahl
in
Pelzen jeder Art,
Billige Preise.

Auf **ZoFA**



Amtliche Bekanntmachungen.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß durch Verfügung vom 23. November 1917 dem Kaufmann Moritz Kirsch in Leipzig, Mozartstraße 13, III. Gesellschafter der Firma Mineralöl-Import-Gesellschaft Kirsch & Co., G. m. b. H.
Leipzig, Peterssteinweg 18.

der Handel mit Gegenständen des täglichen und des Kriegsbedarfs auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung vom 28. September 1915 wegen Unzulänglichkeit untersagt worden ist.

Leipzig, am 28. November 1917.

Gew.-A. I. 1944. Der Rat der Stadt Leipzig.

Volkszählung am 5. Dezbr. 1917

Nach dem Beschuß des Bundesrats vom 18. Oktober dieses Jahres und nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 6. November dieses Jahres ist am 5. Dezember eine außerordentliche Volkszählung vorzunehmen. Die Zählung erfolgt mit Haushaltungslisten, in die auch die Gäste in Gasthäusern und Herbergen sowie die Inlässe von Anstalten aller Art einzeln einzutragen sind.

Die Haushaltungslisten nebst Zettel, auf denen die Bestimmungen wegen der Rückgabe der Listen aufgedruckt sind, werden den Hausschaltern oder ihren Vertretern für die in ihren Grundstücken vorhandenen Haushaltungen und Anstalten durch Beamte des Polizeiamts zugestellt. Die Hausschalter oder ihre Vertreter sind verpflichtet, die Listen und Zettel in Empfang zu nehmen und sie unverzüglich an die Haushaltungen und Anstalten ihrer Grundstücke zu verteilen.

Haushaltungen und Anstalten, die bis zum 4. Dezember mittags nicht in den Besitz einer Haushaltungsliste gelangt sind, müssen sich zur Erlangung einer solchen unverzüglich an die Lebensmittelkartenabgabestelle ihres Bezirks wenden.

Die Haushaltungslisten sind gemäß der aufgedruckten Anleitung nach dem Stand vom 5. Dezember auszufüllen und durch die Haushaltungsvorstände und Besitzer, Vorsteher oder Verwalter von Anstalten oder deren Vertreter zu unterschreiben.

Jeder Haushalt ist verpflichtet, seine ausgefüllte Liste in der Lebensmittelkartenabgabestelle, in der er seine Lebensmittelkarten erhält, abzulefern. Einsendung durch die Post ist nicht zulässig. Bei der Ableferung ist die Haushaltliste der letzten (22) Lebensmittelkartenabgabe mit vorzulegen. Die Ableferung hat während der Geschäftsstunde von 9 bis 2 Uhr in der Abfolge der Nummern zu erfolgen, die auf der Haushaltliste von der Lebensmittelkartenverteilung rechts oben aufgedruckt ist.

Es haben abzulefern die Haushaltungen mit den Nummern:

1—250	Donnerstag, den 6. Dezember,
251—500	Freitag, " 7. "
501—750	Sonnabend, " 8. "
751—1000	Montag, " 10. "
1001—1250	Dienstag, " 11. "
1251—1500	Mittwoch, " 12. "
1501—1750	Donnerstag, " 13. "
1751—2000	Freitag, " 14. "

Mit der Ableverung ist eine erwachsene Person zu beauftragen, die über alle nötigen Fragen Aufschluß geben kann. Auch Anstalten haben die Volkszählungslisten an die Kartenabgabestelle abzugeben, in deren Bezirk sie liegen, und zwar spätestens bis zum 14. Dezbr.

Mit Geldstrafe bis zu 1800 M. wird bestraft, wer sich weigert, die vorge schriebenen Eintragungen zu machen, oder wer willentlich wahrheitswidrig Angaben macht oder den sonstigen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Die Volkszählung ist von außerordentlicher Bedeutung, insbesondere, weil sie den Maßnahmen des Kriegsernährungsamts als Unterlage dienen soll. Wir vertrauen deshalb zuverlässiglich, daß alle zur Ausfüllung der Liste verpflichtete ernstlich bemüht sein werden, die Angaben, die von ihnen gefordert werden, so vollständig und gewissenhaft wie möglich zu machen.

Steuerzwecke verfolgt die Erhebung nicht.

Leipzig, am 27. November 1917. A 564.
Der Rat der Stadt Leipzig.

Allgemeine Ortskrankenkasse Markranstädt.

Wir geben hiermit bekannt, daß das Krankengeld für die Woche vom 26. November bis 1. Dezember 1917 nicht Sonnabend, sondern schon

Freitag, den 30. November 1917

in der Zeit von 8 bis 12 Uhr mittags ausgezahlt wird.

Die Erkrankten wollen deshalb die Krankenscheine vom behandelnden Arzt rechtzeitig ausfüllen lassen.

Markranstädt, den 28. November 1917.
Der Rassenvorstand.
F. Bauch, Vorsitzender.

Stadtverordneten-Wahl! Deffentl. Versammlungen

12. Kreis, Osten Donnerstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Saale des Restaurants Gutenberg, Johannisstraße. Redner: Stadtverordnet Hermann Liebmann.

L.-Stötteritz Donnerstag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Löwenpark, Redner: Stadtverordnet W. Heyer.

L.-Osten Freitag, den 30. November, abends 8 Uhr, in den Reichshallen, Redner: Stadtverordnet A. Bammes.

L.-Kleinzschocher Freitag, den 30. November, abends 8/9 Uhr, im Saale des Etablissements Terrasse. Redner: Stadtverordneter Johann Schelb.

L.-Süden Sonnabend, den 1. Dezember, abends 8 Uhr, im Gambrinus, Connewitz, Redner: Stadtverordnet H. Liebmann.

L.-Probsttheida Dienstag, den 3. Dezember, abends 8 Uhr, im Gasthof, Redner: Stadtverordnet W. Heyer.

L.-Schöneweide Dienstag, den 4. Dezember, abends 8 Uhr, im Saale des Restaurants Stadt Leipzig. Redner: Stadtverordneter Joh. Scheib.

Gohlis-Eutritzsch-Möckern Dienstag, den 4. Dezember, abends 8/9 Uhr, im Brauereiausschank Niekau, L.-Gohlis, Eisbachtstr. 17. Redner: Stadtverordneter Alfred Dietze.

Thema in allen Versammlungen:

Die Stadtverordneten-Wahl und die staatsbürgerliche Gleichberechtigung.

Freie Aussprache.

Arbeiter, Bürger, Frauen! Zeigt euer Interesse an den kommunalen Fragen. Sorgt für einen Besuch dieser Versammlungen.

Eintritt hat jede über 18 Jahre alte Person.

Die Bezirksleitung der Unabh. Sozialdem. Partei Leipzigs.

Nich. Lipski.

Metallarbeiter

Berband

Geschäftsstelle: Volkshaus, Joher-Zirkestr. 4. Bureauleiter: F. Connewitz. Dienstag, abends 8/9 Uhr: Versammlung und Befreiung und können Kinder während der abends nur 8 Uhr Teilnehmen. Krautmarkungen müssen gegen Übereitung und Verbandsbuch innerhalb drei Tagen erfolgen.

Die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen müssen sich ohne Mühsal auf die Dauer ihrer Beurlaubung im Bureau wieder anmelden, wenn sie nicht der durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbene Rechte verlustig gemacht haben wollen.

Mechaniker u. verw. Berufe. Sonnabend, 1. Dezember, abends 8/9 Uhr: Versammlung im Volkshaus (Café Mitte).

Heizungsmeistere u. Helfer. Sonnabend, den 1. Dezember, abends 8 Uhr: Versammlung im Volkshaus. — Tagessordnung: Bericht von den Verhandlungen mit den Unternehmern. — Es ist dringend notwendig, daß alle Kollegen vertreten sind.

Arbeitsmarkt

Arbeitsmädchen

stellt ein
Vereinsanzeiger Bauchwitz u. Co.
Leipzig, Bitterfelder Straße 1

Maurer

namenlich für Kessel und Schornsteine, gesucht. Mit Wohnansprüchen unverzüglich melden bei

H. R. Heinicke
Chemnitz, Wilhelmplatz 7

Seefahrts-Personal

SJunge Leute ob. Handwerker alle Berufe, die militärisch sind und zur See fahren wollen, erhalten Platz und Auskunft brießlich, schreiben sofort an „Seemannsrath“. Auskunftsstelle für Schiffspers. Biol., Wal 24.

Für Walarbeit aller Art
Männer, Frauen und Mädchen

gesucht (zum Nesselanbau). Zu melden: J. Connewitz, Wald bei Eg. Lippsdorf, Stödtlstr. 10a, für Deutscher Wald Kaiser-Wilhe., Wind., Kaiserstr. 82. Adolf Holzapfel, Vertrauensmann d. Amtshauptmanns Leipzig

Schriftgiesserlehrling
für Öster 1918 sucht
Schriftgloss. C. Klobberg
Brüderstr. 57.

2 tücht. Arbeitsmädchen
möglichst aus der Buchbinderverbranche, gesucht.
Karl Bauch, Buchdruckerei Eisenbahnstraße 73.

Packer

gesucht. Nur geübte Leute wollen sich melden vor-mittags 9—11 Uhr im Personalbüro.

Theodor Althoff, Leipzig.

Junge Mädchen

für leichte Beschäftigung steht ein

Müller, Leipzig, Kurprinzstr. 8, Hosgeb.

Schuhmacherinnen
u. Anwäl. gesucht.
Zentrale, Neumarkt 16.

Vermischte Anzeigen

Schuh-Kursus

Prakt. Unterr. zum Anfertigen von warmen Schuhen a. alten Stoff. 2 Mt. Fertige a. Schuhe an. Albertinerstraße 68, II, 1.

Pelzsächen

Umar. u. Modernis. Verkauf
u. Einf. v. Pelzfach. u. Pelzen
Kwestel, Schuhmest 17, IV Tel. 0948

Heimarbeit

wird noch vergeben.
Filialbetrieb

Bauchwitz & Co.

Wilhelminenstr. 18—15.

Trauringe 4 von

Gustav Kaniss

Tauchaer Strasse 6.

Familien-Nachrichten

In treuer Ausübung seiner Pflichten ist der Monteur

Albert Schink

bei der Montage eines Fördergerüstes im Ober-schlesischen Industriegebiet verunglückt und seinen schweren Verlegungen erlegen. Wir verlieren in ihm, der 19 Jahre unserer Firma zugehörte, nicht nur einen tüchtigen und erfahrenen Mitarbeiter, sondern auch einen aufrichtigen und ehrlichen Menschen, dessen Verlust wir tief beklagen. Sein Andenken wird bei uns steis in Ehren sein.

Paarndorf, Leipzig, den 27. Nov. 1917.

Karl Schlege Aktionengesellschaft.

Dem Auge fern, dem Herzen ewig nah.

Nach 2½ Jahren traf uns abermals die tiefschmerzhafte Nachricht, daß auch unser zweiter herzensguter Sohn, unser lieber Bruder, Schwager, Onkel und Bräutigam, der Schütze

Otto Siegling
1. Masch.-Gew.-Komp. Jäger-Bat. Nr. 4
am 18. v. M. durch Granatgeschoss schwer ver-wundet und am 10. d. M. im Bayr. Feldlagereit verstorben ist. Im schönsten Alter von 21 Jahren folgte er seinem lieben Bruder Hermann nach.

Uns tröstet die Schmerze
Altranstadt

Familie Franz Siegling
nebst allen Verwandten und Freunden
Klara Arnold, Pegau.

Neues Theater.

Mittwoch, den 28. November 1917
2d. Aufführung (2. Folge rot):
Bei der Neuauflösung

Johnnieschen.

Schauspiel in 4 Akten von Hermann Endermann.
Bühnenleitung: Oberstüttler Adolf Blüml.
Personen: Kochreiter, Gutsbesitzer (Willy Helmuth-Draun); Zeine
Krahn (Karl Schönig); Trude, heiter Tochter (Marlene Lünen);
Gretchen von Kitzing; Paumelle (Ernst Blümke); Maritte, nea.
Herrmann (Walter Straub); Die Weiswonne (Karl Dahlberg);
Halle, Hölzeprohber (Erich Reife-Götti); Höp, Aufsteller (Eduard
Berger); Die Kämme (Heidi Knubel); Eine Dienstmagd (Hildegard
Lütz).
Bälle nach dem 1. Akt.
Schauspielpreise. Eintritt 8.-Uhr, Aufgang 7-Uhr. Ende nach 9.-Uhr.

Alles Theater.

Mittwoch, den 28. November 1917
Bühnenleistung: Der Antenhaut.

Torquato Tasso.

Schauspiel in 5 Akten von Goethe.
Bühnenleitung: Der Antenhaut.
Personen: Alphonse der Zweite, Herzog von Ferrara (Hermann Kubitsch);
Leopold von Este, des Herzogs Schwieger (Mathilde Arenz); Leo.
pore Scandalo, Grafin von Scandalo (Asta Arne); Torquato
Tasso (Eduard Steller); Antonio Montecatino, Glacofrectar
(Walter Adner).
Bälle nach dem 3. Akt.
Bälle Preise. Eintritt 8.-Uhr, Aufgang 7-Uhr. Ende nach 10-Uhr.

Battenberg-Theater

Mittwoch, den 28. November, abends 8 Uhr, zum 21. Male:
Wessen Bild trägst du im Herzen?

Schauspiel in 5 Aufzügen von Adolf Steinmann nach
dem erschienenen Roman von Erich Ebenstein.
Donnerstag: Wessen Bild trägst du im Herzen? Schauspiel.
Sonntags, Mittwochs und Sonnabends je 2 Vorstellungen.
In der Nachmittagsvorstellung Weihnachts-Märchenspiel.
Freitag, zum Benefit des Oberspielleiters Gustav Käckeritz
Erstaufführung: Eine Frau ohne Herz.

Kristall-Palast

Gespielt Wilhelm Hartstein.
Nur noch 3 Tage: Der „schöne“ Wilhelm.
Vorher: Auftreten sämtl. erstkl. Künstlerspezialitäten
Anfang 1.-8 Uhr. Gewöhnl. Preise. Unternehmerticket 5.50.-M.

VOLKSHAUS

Jeden Mittwoch, von 8 Uhr an
im Café

Familien-Abend

Künstler-Orchester Gust. Schütze
Für gute, humorvolle Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Bekannte Volkshausküche

Eierpfanne

Röthalsche Obstweine

Schokolade mit Gebäck

Rüdesheimer

In Schoppen

Freundlichst laden hierzu ein
Die Geschäftsführung.

Heute UT-Spiele

Nur noch bis morgen
Doppelprogramm. — Erstaufführung.
Die Sünde seiner Jugend.

Film-Drama in 4 Akten

von Robert Heymanns.

In der Hauptrolle: Lore Giesen.

Auf vielseitigen Wunsch nochmals:

Das Geheimnis der alten Mamsell.

Roman von E. Marlitt

in 4 Akten.

Hauptdarstellerin:

Edith Meiller.

Für Jugendliche erlaubt.

Riebeckbräu

• Ihr Herzschlag der Stadt.

Für Weihnachtsgeschenke!

Schuh-Kurfus

im Schloß Lindensels.

3 Abende, 7-8 und 8-10 Uhr, 3.50 Mark.

Große Leipziger Straßenbahn.

Vom 28. November an wird die Endstelle der Linie C nach Straßenbahnhof Görlitz verlegt. Ein Umsteigen von Linie M auf Linie C und umgekehrt bleibt an der Wiederstedter Straße nachgelassen.

Die Direktion.

Allgemeines Arbeiterbildungs-Institut

Sonntag, den 9. Dezember, früh 11 Uhr, im Schauspielhaus

Theater-Aufführung

für die Mitglieder der Jugendvereine

Dyckerpott's Erben : Lustspiel von R. Grötzsch

Karten zu 55 Plg. für den einfachen Platz und zu 1.10 Mk. für den Doppelplatz (einschließlich der Kurtensteuer) sind am Freitag, den 30. November, abends 7-9 Uhr, in der Geschäftsstelle des Arbeiterbildungs-Instituts und am Sonntag in der Albertthalle zu entnehmen.

Sonntag, 9. Dezember, von früh 11 bis nachm. 6 Uhr

Ausstellung von Büchern, Bildern u. Spielsachen

In den Drei Linden, Leipzig-Lindenau. — Eintritt frei.

Sonntag, den 16. Dezember, abends 7 Uhr
im Saale des Städtischen Kaufhauses

Vortrag mit Lichtbildern: Die Sonne.

An Stelle des durch Krankheit verhinderten Direktor Archenhold spricht Herr Dr. Stein aus Leipzig. — Eintritt 20 Plg.

Karten sind an allen bekannten Stellen zu haben.

Der Bildungs-Ausschuss.

Neues Operetten-Theater.

Mittwoch, den 28. November 1917

an der Reinoldistraße

Die Landsträder.

Operette in 3 Akten von E. Arenz und C. Lindner.

Weltkrieg von E. Steiner.

Gäste: Adelbert Schmid, Pauline Schröder.

Rathauskasse: Gänsemutter Golo Bärtsch.

Festkasse: Fürst Adalbert Golla (Baldvin Habsburg).

Reinold (Eduard von Rennenkampff); Hugo von Hohenfels, Reinhardt (Otto von Bismarck); Wolf von Bingenheim, Reinhardt (Werner Möller); August (Friedrich III. Kaiser); Albrecht (Oskar Schenk); Berndt, Helga (Marie Gausewitz); Valois von Celtebray (Alice Thalberg); Anna (Gloria Swanson); Holm, Adelheid (Eduard Walter); Amabel, Oberlehrerin (Edith Traunthal); Utegen, Antelle (Edmund Purville); Frau Lehnsheide (Gretchen Krüppel).

Wahlzeitung, angekündigt von Zangematierin Emma Giordano.

Worte nach dem 1. und 2. Akt.

Gewohnt. Preise. Eintritt 7.-8.-, unten 4.-9.-Uhr. Ende gegen 10-Uhr.

Schillertheater möglich.

Die Logenstufen im Neuen, Alten und Operettentheater sind von 10-2 Uhr geöffnet.

Leipziger Schauspielhaus.

Mittwoch, den 28. November 1917

Ter arme Beuricht.

Eine deutsche Sage (5 Akte) von Richard Hauptmann.

An Ende gespielt von Otto Wöhrel.

Personen: Heinrich von Huse (Walter Rederow); Maximilian von der Rose (Alfred Ritter); Christian Gottfried (Heinrich Falke); Pfarrer (Wolfdieter Döbel); Eustache (Werner Möller); Peter (Alfred Pfeiffer); Oberst (Albert Engers-Hellmer); Oskar, Zwölfer (Eduard Walter); Peter, Zwölfer (Wilhelm Brückner); Gustav (Gottlieb Jäger); Hans (Walter Hirsch); Ritter und Schlossbedienten.

Worte nach dem 1. und 2. Akt.

Gewohnt. Preise. Eintritt 7-Uhr, unten 4.-9.-Uhr. Ende gegen 10-Uhr.

Totentanz und Januccianen haben stattgefunden.

Die Logenstufen im Neuen, Alten und Operettentheater sind von 10-11-Uhr geöffnet.

Battenberg

Täglich abends 8 Uhr

Der erstklassige November-Spielplan

Tageskasse: Von 10-2 Uhr im Rest, Battenberg u. im Zigarrengeschäft von Karl Birsch, Katharinenstr. 6

Gross-Leipzig

Bayerische Straße 8-10.

Dasselbe Programm

nur noch 2 Tage!

Hagenbeck

Heute Abend-Vorstellung um 7.-8. Uhr

Das grosse Programm!

Vorverkauf Hagenbecks Hauptkasse, Groß-Leipzig, vorm. 10-11 Uhr, nachm. ab 2 Uhr
(Fernruf 1430), sowie für Abendkarten
im Zigarrenhaus H. Pressler, Goethestr. 1
am Augustusplatz (Fernruf 861).

Lose

1. Klasse 172. Lotterie am 5. und 6. Dezbr.
in Teilungen $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$.

Preis: Mk. 5.- 10.- 25.- 50.-

empfiehlt und versendet die Staatslotterie-Einnahme

C. Louis Taeuber
Leipzig, Promenadestrasse 7, I.

Gemüse-Verkauf

Bölkshaus.

Weißkohl, rote Möhren, rote Rüben

können getrenntweise abgegeben werden

morgen Donnerstag, früh 9 Uhr.

Die Gesäßstötting.

Wermut & Gewürz-Getränk

Westen. Platz, Alte Str. 11, Wohn., 2 Et.

ca. 11. Aufl., Geb. 340 n. 300.

Platz 2, Samm. eif. 7. I.

leere Säfte im Kochen an vorn.

Stadtverordneten-Wahlen.

Die Wahl findet statt:

für die III. Abteilung Donnerstag, den 6. Dezember, in der Zeit von vormittags 11 Uhr ununterbrochen bis nachmittags 7 Uhr
für die II. Abteilung Freitag, den 7. Dezember, in der Zeit von vormittags 10 Uhr ununterbrochen bis nachmittags 6 Uhr
für die I. Abteilung Sonnabend, den 8. Dezember, in der Zeit von vormittags 11 Uhr ununterbrochen bis nachmittags 6 Uhr.

In der I. und II. Abteilung sind alle Wahlbezirke je zu einem Bezirk vereinigt, und als Wahlraum ist für die beiden Wahlzettel des Ratssärgers im Neuen Rathause, Eingang am Rathausring, rechts vom Haupteingang aus, bestimmt worden.

In der III. Abteilung ist der Stadtbezirk in die aus den Amtsblättern und an den Anschlagtafeln ersichtlichen 4 Wahlkreise und 21 Wahlbezirke geteilt worden.

Jeder stimmberechtigte Bürger hat sein Wahlrecht in dem Wahlbezirk auszuüben, in dem er zur Zeit der Ausstellung der Aktenliste gewohnt hat. Als Zutreffpunkt der Aktenaufstellung gilt der 1. Juli d. J. Wohngewöhnung ist die in der Wählerliste angegebene Wohnung.

Die auswärts wohnenden stimmberechtigten Bürger der Stadt Leipzig haben im ersten Wahlkreis (1. Wahlkreis) zu wählen, soweit sie der dritten Abteilung angehören.

Für die dritte Abteilung sind von uns folgende Wahlräume bestimmt worden:

1. Wahlbezirk: "Schlesischer Gastwirtschaft", Kramerstraße 3,
2. " Gastwirtschaft von "Konrad Kießler", Turnerstraße 5,
3. " Gaststätte "Waisenhaus", Wintergartenstraße 17/19,
4. " Gastwirtschaft "Zur Münsterburg", Neudorf, Oststraße 40,
5. " 2. Bezirksschule", Neudorf, Vorstadtstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 12,
6. " Gastwirtschaft "Bärenbräu", Ritterstraße 36,
7. " Schauspielhaus", Sophiestraße 17/19,
8. " Bavarialbräu", Ritterstraße 25, Ecke Südstraße,
9. " Biss Tunnel", Vierfußdörfchen 9,
10. " 1. Fach- und Fortbildungsschule für Knaben", Löhrstraße 20, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 8,
11. " Gastwirtschaft "Metropol", Gottschedstraße 13,
12. " Italienischer Garten", Krautmarktstraße 11,
13. " Zur Turnhalle", Gutach, Wittenberger Straße 55,
14. " Leubnitzer Gastwirtschaft", Goethe, Kaiser-Friedrich-Straße 5,
15. " Gastwirtschaft "Brauereiausschank Nohlau", Mödern, Kroisgrätzstraße 15, Ecke Neuheide Hallische Straße,
16. " Gastwirtschaft "Ratskeller", Mödern, Leipziger Straße 2,
17. " Zum Zärtlichen Hof", Schönefeld, Weststraße 2,
18. " VII. Bürgergrube", Neudorf, Stephanplatz 1/2, Erdgeschoss, Zimmer 6,
19. " Gastwirtschaft "Witzburgers Hof", Neudorf, Eisenbahnstraße 58,
20. " Reichshof", Voltmarisdorf, Elizabetstraße 3/7,
21. " Zum Täubchen", Anger-Crottendorf, Täubchenweg 87,
22. " Würde Aus", Sellerhausen, Dorfstraße 15,
23. " Ratskeller", Schildau, Dohlastraße 26,
24. " Gaslhof Probstheida", Probstheida, Preußenstraße 9,
25. " Gashaus "Goldene Krone", Connewitz, Pegauer Straße 50,

Leipzig, den 24. November 1917.

[Reg. W. A. I/5.]

Regelung des Petroleumbezugs.

Auf Grund von § 6 der Bundesratsverordnung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 420) in der Fassung der Verordnung vom 1. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 350) wird für das Gebiet der Stadt Leipzig folgendes bestimmt:

1. Petroleum darf nur auf besondere Petroleumkarte abgegeben werden.

2. Die Petroleumkarte erhalten nur solche Personen, die in seinem Raume ihrer Wohnung (Stube, Kammer oder Küche) eine betriebsfertige Einrichtung für Gas- oder elektrische Beleuchtung haben (Vollmiete), sowie solche Untermieter, in deren Zimmer eine solche Anlage nicht vorhanden ist. Eine betriebsfertige Anlage im Sinne dieser Bekanntmachung gilt dann als vorhanden, wenn die Leitung für Gas oder elektrisches Licht bereits in die Räume gelegt und der Jähler vorhanden ist. Familienangehörige gelten nicht als Untermieter. Bewohnen mehrere Untermieter einen Raum ohne Gas- oder elektrische Beleuchtung, so darf nur eine Petroleumkarte beantragt werden.

3. Die Bezugsberechtigten haben bei der Abholung der Karten neben dem Wohnungsmeldbechein eine Bescheinigung des Hausewirts vorzulegen, aus der hervorgeht, daß in der Wohnung, bei Untermieter in dem betreffenden Zimmer, eine betriebsfertige Anlage für Gas- oder elektrische Beleuchtung nicht vorhanden ist. Außerdem ist hierbei abzugeben die Ausweisarkarte, die den Bezugsberechtigten vom Händler ausgestellt worden ist und die bis jetzt zum Bezug des Petroleum berechtigte. Die früher an die Kleinhändler abgegebenen Bezeichnungen vom Hausewirt besitzen noch Gültigkeit und sind auf Verlangen anzufügen.

4. Die Vollmiete erhalten rote und die Untermieter gelbe Petroleumkarten.

5. Die Ausgabe der Karten erfolgt in den zuständigen Polizeiwachen und zwar

Donnerstag, den 29. November, an die Bezugsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben A—G;

Freitag, den 30. November, an die Bezugsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben H—P;

Sonnabend, den 1. Dezember, an die Bezugsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben S—Z.

Die Bezugsberechtigten haben auf der Petroleumkarte ihren Namen und die Wohnung einzutragen.

6. Bei Weißfall der Vorausleistungen, unter denen eine Karte erteilt worden ist (Bezug, Tod usw.), ist die Karte in der Polizeiwache zurückzugeben, bei der sie entnommen worden ist.

7. Welche Marken der Petroleumkarten und mit wieviel Petroleum die eingeladenen Marken durch die Kleinhändler beliefert werden dürfen, wird von Monat zu Monat festgesetzt. Für den Monat Dezember 1917 beträgt die abzugebende Menge 1½ Liter für den Vollmiete und ½ Liter für den Untermieter. Auf die Marken 1—3 der roten Karte und auf die Marke 1 der gelben

Karte darf je ½ Liter Petroleum abgegeben werden. Die Marken rot 1 und gelb 1 dürfen sofort, die Marke rot 2 jedoch erst vom 10. und die Marke rot 3 erst vom 20. Dezember an bei einer Abholung erworben werden.

8. Die Kleinhändler haben in ihrer Verkaufsstelle ein von außen sichtbares Schild mit der Aufschrift "Petroleum-Verkauf" anzubringen. Ist die Petroleummenge ausverkauft, so haben sie das Schild, dessen Rückseite die Aufschrift "Petroleum ausverkauft" trägt, zu wenden. Die Bezugsberechtigten müssen sich dann an eine andere Verkaufsstelle wenden, in der das Schild "Petroleum-Verkauf" noch anhängt.

9. Die Händler sind verpflichtet, jedem Bezugsberechtigten Petroleum abzugeben. Es ist ihnen auch untersagt, die Abgabe von Petroleum von der Mitentnahme anderer Waren abhängig zu machen. Den Konsumverlust ist bis auf weiteres nachgelassen, nur ihre Kunden mit Petroleum zu beobachten.

10. Der Händler hat bei der Abgabe des Petroleum die Petroleummarken, die er beliefert, abzuschnellen und zu sammeln.

11. Spätestens am 22. eines jeden Monats haben die Kleinhändler dem Gewerbeamte (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 108) auf besonderem Vorbruck anzugeben, welche Mengen Petroleum sie bezogen, und wieviel sie davon abgegeben und dafür Marken eingenommen haben. Hierbei sind auch die Marken zurückzugeben, die nach Farben getrennt, zu 100 Stück gebündelt und in einem mit der Aufschrift des Namens und des Geschäftsorts sowie der Gesamtmenge der darin enthaltenen Marken versehenen Umschlag zu verpacken sind.

Die Schilder und Vorbrücke sind von den Kleinhändlern bei dem Gewerbeamte (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 108) vom 29. November 1917 an gegen Erstattung der Herstellungskosten zu entnehmen.

12. In besonders dringenden Fällen kann das Gewerbeamt auf schriftliches, eingehend begründetes Gefüllt hin eine höhere Petroleummenge bewilligen und auch anderen, als in der Bekanntmachung genannten Personen Petrol um zuweisen. Die bisher schon eingegangenen Gefüllt sind als abgelehnt zu betrachten, sofern die Gesuchsteller nicht bis zum 20. November 1917 eine andere Mitteilung erhalten haben.

13. Wer den Bestimmungen zuwiderhandelt, insbesondere die Bestandsanmeldung nicht fristgemäß erstattet, wird nach § 6 der eingangs angeführten Bundesratsverordnung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefangen bis zu 8 Monaten bestraft.

Unsere Bekanntmachung vom 28. Oktober 1917 wird hierdurch aufgehoben.

Leipzig, am 27. November 1917. — Gew.-A. Ia.
Der Rat der Stadt Leipzig.

Die Bewirtschaftung mit Stroh im Kommunalbezirk Leipzig-Stadt macht

eine Feststellung der in diesem Bezirk vorhandenen Strohreserven erforderlich. Es werden deshalb hiermit alle diejenigen, die im

Bezirk Leipzig-Stadt Stroh in ihrem Gewerbe ausüben, insbesondere Landwirte, Futtermittelländer und Tierhalter, aufgefordert, bis zum 6. Dezember 1917 dem städtischen Futtermittelamt schriftlich anzugeben:

1. wie groß ihr Vorrat an Stroh ist;
2. wie groß die Mengen an Stroh sind, auf deren Lieferung sie von außerhalb des Bezirkes Leipzig bis Ende Juni 1918 Anspruch haben;
3. wie groß die Mengen sind, zu deren Lieferung sie bis Ende Juni 1918 verpflichtet sind;
4. wie groß der Anfall an Stroh ist, den sie bis Ende Juni 1918 durch Selbstzeugung noch zu erwarten haben;
5. wie groß ihr Vorrat an nicht verfütterungsfähigem Stroh ist.

Die Angabe hat nach Genttern zu geschehen; Mengen unter 1 Gentter sind nicht anzugeben. Wer vorsätzlich die vorstehend verlangten Auskünfte nicht in der gesetzten Frist erlässt oder willentlich unrichtig oder unvollständig Angaben macht, hat Bestraft auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 12. Juli 1917 zu erwarten; letzteres gilt auch für eine fahrlässige Nichterfüllung der geforderten Auskunft.

II. Tierhalter, die ihren Strohbedarf durch Verwaltung des Rates der Stadt Leipzig decken wollen, werden erachtet, ihren Verbrauch, bis Ende Juni 1918 berechnet, bis zum 6. Dezember 1917 beim Futtermittelamt, Zimmer 201, schriftlich anzumelden. Bei der Meldung ist anzugeben, ob ungeschrittenes Stroh oder Döbel gewünscht wird. Ein Anspruch gegen den Rat auf Belieferung mit den angemeldeten Mengen wird durch die Annahme nicht begründet.

III. Die Verwendung von Stroh zu anderen als zu Futterzwecken ist verboten. Zum Füllen von Strohsäcken, zu Pack- und sonstigen namentlich gewerblichen Zwecken darf Stroh nur dann verwendet werden, wenn es sich nachweislich zu Futterzwecken nicht mehr eignet. Wer im Stadtgebiete verarbeitet verarbeitete Stroh an andere abzugeben in der Lage ist, sollte dies dem Futtermittelamt anzeigen.

IV. Vom 1. Dezember 1917 an sind bei der Entnahme von Kraftstofftier Strohpferdstoffen in der Höhe der Hälfte der entnommenen Mengen Kraftstofftier abzugeben. Jede Abgabe und jede Entnahme von Kraftstofftier ohne Ablieferung der vorbeschriebenen Mengen Strohpferdstoffen wird hiermit verboten. Zwiderhandlungen hiergegen sowie gegen die Verwendung von versilberungsfähigem Stroh zu anderen als zu Futterzwecken (§. III) werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. und im Uneinbringlichkeitsfalle mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Leipzig, den 27. November 1917. — Fa.-A.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Zählung des Gederviehes am 1. Dezember 1917.

Wer Gänse (Gänseriche, Gänse und Gänselfüßen), Enten (Enten, Enten und Entenfüßen), Hennen und Küken von Hühnern, Zuchthähne von Hähern, Mashföhner, Kapuane und sonstige Hühner und Hühnchenhält, ist verpflichtet, darüber bis spätestens zum 3. Dezember Anzeige zu erstatten. Zu der Anzeige sind Vorbrücke zu benennen, die am 29. und 30. November in den bekannten Lebensmittelkartenausstellungen in der Zeit von 9 bis 2 Uhr abzuholen sind. Die Vorbrücke sind nach Ausfüllung an die Kartenstellen, oder an das Statistische Amt, Rathaus, Untergeschoss, Eingang vom Burgplatz, zurückzugeben.

Zwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefangen bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mk. bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, für den Staatsverfall erklärt werden.

Leipzig, am 28. November 1917. — A. 96.
Der Rat der Stadt Leipzig.

Sparkasse Thekla (Rathaus).

Tägliche Verzinsung: 3½ Prozent. — Kontrollmarken. Geschäftszelt: Werktag 8-1 und 3-5, Sonnabends 8-2 Uhr.

Neumarkt

Musikaufführungen

Kupfergasse Leipzig, Tonkünstler-Kapelle Günther Coblenz.

Verhäuser

Geb. Möb., Sp., Sofa, u. Umb., Büst., Körb., Sessel., Möb., Bild., Bild., Klav., Schubl., Schrank, Schloß., Et., Calvissiusstr. 5a, p.

Deckreisig

zu verkaufen.
Tel. 28100. Görner Str. 87, I.

Hausgesuche

Güter u. Kinderw. g. k. lauf. gef. Off. u. P. 13 a. d. Exped. b. V. Unterr. Puppenw. zu kaufen. Altf. Kl. Vierertr. 68, III, r.

Sammelt Blumontöpfel

Hole Di-nigsts. u. Sonnab., über 30 Stück 7-9 Uhr gegen Kasse ab. Karte vergüt. Gärtn. Wolff in Böhlitz-Ehrenberg.

Zimmerle

find nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition d. Leipzig. Volkszeitung zu richten.

Belieferung von Kohlenkarten.

In teilweise Abänderung der Bekanntmachung vom 24. Mai d. J. betreffend die Regelung des Verkaufes von Kohlen und Brinken wird hierdurch folgendes bestimmt:

1. Von den im Mat. d. J. ausgegebenen und im Okt. übergetauschten Hauptkohlenkarten dürfen vom 1. Dezember an die Abschüttung bis Nr. 20 beliebt werden. Auf Abschüttungen mit höherer Nummer Kohlen und Brinken abzugeben oder zu erwerben ist bis auf weiteres verboten.

2. Jeder Händler ist verpflichtet, unter Zurückstellung anderer, auch der obengenannten Lieferungen, bis auf weiteres auf die Abschüttungen 1—20 der Hauptkohlenkarte vorzugswise Kohlen und Brinken abzugeben und zwar an jeden Käufer, nicht nur an die bei ihm angemeldeten Kunden.

Die Zufuhr ins Haus kann nicht gefordert werden, sondern nur Lieferung gegen Abholung vom Lagerplatz des Händlers, soweit dieser über Vorräte verfügt.

3. Die Händler haben die vereinbarten Abschüttungen der Hauptkohlenkarte mit Nummern bis zu 20 von anderen Kohlenmarken getrennt zu halten und besonders abzuliefern.

4. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die Bestimmungen der Bekanntmachungen vom 24. Mat. d. J., insbesondere betreffend die Bestrafung von Zwiderhandlungen, finden allenfalls Anwendung.

Leipzig, am 27. November 1917. — O.K-St. 1547.
Der Rat der Stadt Leipzig.